

## Beschlussvorlage 01/2023/0329

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	06.11.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement</b>	<b>06.12.2023</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>12.12.2023</b>		<b>N</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
--

### Sportstättenförderrichtlinie -Zuschussanträge 2023-

#### Beschlussvorschlag:

Gemäß der Sportstättenförderrichtlinie vom 26.06.2019 und den vorliegenden Anträgen erhält

a) der Tennisverein Riemsloh e.V. für die Teilsanierung des Tennishauses einen Zuschuss in Höhe von max. **9.155,60 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

b) der Tennisverein Bruchmühlen e.V. für den Neubau einer Flutlichtanlage einen Zuschuss in Höhe von max. **3.807,45 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

c) der SV Viktoria Gesmold e.V. für die Sanierung des Beachvolleyballplatzes einen Zuschuss in Höhe von max. **4.960,00 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

d) der SC Melle 03 e.V. für den Neubau des Turnzentrums (Turn-Mehrzweckhalle) einen Zuschuss in Höhe von max. **50.000,00 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

e) der SV Viktoria Gesmold e.V. für den Neubau eines Soccer-Platzes einen Zuschuss in Höhe von max. **6.090,40 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

f) der RuF Melle-Gesmold e.V. für den Einbau von Beregnungsanlagen auf den Außenreitplätzen einen Zuschuss in Höhe von max. **6.643,07 EUR**. Die Endabrechnung erfolgt auf Grundlage eines einzureichenden Verwendungsnachweises.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2024 und der Übertragung der möglichen Restmittel (Haushaltsreste) aus 2023.

<b>Strategisches Ziel</b>	3 + 6
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	3.1 + 6.1 + 6.3
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Gerechte und gleichbehandelte finanzielle Förderung von vereinsinitiierten Sportstättenanierungs- und Neubaumaßnahmen auf Grundlage einer „Sportstättenförderrichtlinie“.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Prüfung und Bezuschussung der bis zum Stichtag 01.09.2023 eingegangenen Anträge von Sportvereinen für das Jahr 2024.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Bis zu 50.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 zzgl. Haushaltsreste aus 2023 in Höhe von ca. 89.700,00 EUR.

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

### **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Die „Sportstättenförderrichtlinie der Stadt Melle“ wurde am 25.06.2019 vom Rat der Stadt Melle beschlossen.

Zum Stichtag 01.09.2023 sind für das Jahr 2024 sechs Anträge der Sportvereine eingegangen. Über diese Anträge ist nunmehr zu beraten und zu entscheiden.  
(sh. Anlagen 1 - 6):

a) Antrag des **Tennisverein Riemsloh e.V.** auf „Teilsanierung Tennishaus“.  
Der Tennisverein hat mit Schreiben vom 05.03.2023 einen Förderantrag auf Bezuschussung der Baukosten zur Teilsanierung des Tennishauses in Höhe von 45.778,00 EUR gestellt. Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein. Nach § 6 Nr. 1 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandssicherung (Sanierung) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

$$**45.778,00 EUR x 20 % = 9.155,60 EUR**$$

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

b) Antrag des **Tennisverein Bruchmühlen e.V.** auf „Neubau einer Flutlichtanlage“.  
Der Tennisverein hat mit Schreiben vom 10.05.2023 einen Förderantrag auf Bezuschussung zum Neubau einer Flutlichtanlage Tennisplatz 1 in Höhe von 19.037,24 EUR gestellt. Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein. Nach § 6 Nr. 1 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandssicherung (Sanierung) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

$$**19.037,24 EUR x 20 % = 3.807,45 EUR**$$

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

c) Antrag des **SV Viktoria Gesmold e.V.** auf „Sanierung Beachvolleyballplatz“.  
Der SV Viktoria Gesmold hat mit Schreiben vom 13.04.2023 einen Förderantrag auf Bezuschussung zur Sanierung des Beachvolleyballplatzes in Höhe von 24.800,00 EUR gestellt. Gem. § 3 Nr. 2 A der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf städtischem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein. Nach § 6 Nr. 1 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandssicherung (Sanierung) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

$$**24.800,00 EUR x 20 % = 4.960,00 EUR**$$

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

d) Antrag des **SC Melle 03 e.V.** auf „Neubau Turnzentrum (Turn-Mehrzweckhalle)“.  
Der SC Melle hat mit Schreiben vom 29.08.2023 einen Förderantrag auf Bezuschussung zum Neubau eines Turnzentrums (Turn-Mehrzweckhalle) in Höhe von 2.500.326,14 EUR gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.

Nach § 6 Nr. 2 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandsentwicklung (Neubau) mit einer Förderhöhe von 20 % bzw. der Maximalsumme 50.000,00 EUR. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

**= 50.000,00 EUR**

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises

e) Antrag des **SV Viktoria Gesmold e.V.** auf „Neubau Soccer-Platz“.

Der SV Viktoria Gesmold hat mit Schreiben vom 30.08.2023 einen Förderantrag auf Bezuschussung zum Neubau eines Soccer-Platzes in Höhe von 30.452,00 EUR gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 A der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf städtischem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt z.T. beim Verein (Eigenleistungen) bzw. über Mittel des Ortsratsbudgets (Material).

Nach § 6 Nr. 2 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandsentwicklung (Neubau) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

**30.452,00 EUR x 20 % = 6.090,40 EUR**

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

f) Antrag des **RuF Melle-Gesmold e.V.** auf „Einbau Beregnungsanlagen Außenplätze“.

Der RuF Melle-Gesmold hat mit Schreiben vom 29.08.2023 einen Förderantrag auf Bezuschussung zum Einbau von Beregnungsanlage auf den Außenplätzen Springen + Dressur in Höhe von 33.215,34 EUR gestellt.

Gem. § 3 Nr. 2 B der Sportstättenförderrichtlinie handelt es sich um eine Vereinsinvestition auf vereinseigenem Grundstück. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung verbleibt beim Verein.

Nach § 6 Nr. 2 handelt es sich um eine Maßnahme zur Bestandsentwicklung (Neubau) mit einer Förderhöhe von 20 %. Der Zuschuss beträgt demnach maximal

**33.215,34 EUR x 20 % = 6.643,07 EUR**

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Das Sportdach Melle e.V. ist gem. der Richtlinie mit Schreiben vom 08.11.2023 um eine Stellungnahme zu den 6 Anträgen gebeten worden.

Am 15.11.2023 erfolgte die Rückmeldung des Sportdach mit der Befürwortung aller Anträge (sh. Anlage 7).

Für das Haushaltsjahr 2024 ergäbe sich somit folgender Finanzierungsbedarf:

Tennisverein Riemsloh	9.155,60 EUR
Tennisverein Bruchmühlen	3.807,45 EUR
Viktoria Gesmold (1)	4.960,00 EUR
SC Melle	50.000,00 EUR
Viktoria Gesmold (2)	6.090,40 EUR
RuF Melle-Gesmold	6.643,07 EUR
<b><u>Antragssumme gesamt 2024</u></b>	<b><u>80.656,52 EUR</u></b>

Im Haushaltsplan für 2024 sind derzeit die jährlich vorgesehenen 50.000,00 EUR eingeplant.

Zusätzlich stünden Restmittel aus den Vorjahren im Rahmen eines noch zu bildenden Haushaltsrestes in Höhe von ca. 89.700,00 EUR aus 2023 zur Verfügung. Diese dienen jedoch zunächst auch noch zur Finanzierung von Anträgen aus den Vorjahren, die noch nicht endgültig umgesetzt wurden. Deren Höhe beträgt aber lediglich ca. 2.000,00 EUR.

Eine konkrete Förderzusage kann erst mit endgültigem Beschluss über den Haushalt 2024 bzw. der bestätigten Übertragung des Haushaltsrestes nach 2024 erfolgen.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
421-01	Förderung des Sports
HSP 3.1	Bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und wertschätzen
HSP 6.1	Infrastruktur nach Prioritäten erhalten, entwickeln, ressourcenschonend und nachhaltig bewirtschaften
HSP 6.3	Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten
Z 3	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>140019-801 Sportstättenförderrichtlinie</u> Planübertrag: 47.300,00 € Plan: <u>50.000,00 €</u> Gesamtbudget: 97.300,00 € verfügbar: 90.477,81 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Verwaltungsentwurf 2024 sieht ein Budget i. H. v. 50.000,00 € vor.